

2- bis 3-jährige berufsbegleitende Fachweiterbildung zur Erlangung der Berufsbezeichnung

**STAATLICH ANERKANNTE/R
„GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGER/IN FÜR NEPHROLOGIE,,**

mit erfolgreichem Abschluss ist man zusätzlich:

**HYGIENEBEAUFTRAGTE/R NEPHROLOGISCHE PFLEGE
MENTOR/IN NEPHROLOGISCHE PFLEGE**

Die Ausbildung basiert auf folgenden Verordnungen:

- Verordnung des Sozialministeriums über die Weiterbildung in den Berufen der Krankenpflege und Kinderkrankenpflege auf dem Gebiet der Nephrologie vom 19.12.2000 (GBI2001); Änderung 25.01.2012; Änderung 10.01.2014; 04.03.2016 (Weiterbildungsverordnung – Nephrologie)
- Staatliche Anerkennung vom 25.11.1995; Az.: 62-4/3807/ulm/Nephrologie, RP Tübingen
- DKG-Empfehlung vom 09.03.1995 und Überarbeitung vom 20.09.2011 und 29.09.2015 in Anlehnung an den europäischen Kernlehrplan der EDTNA/ERCA vom 19.11.1993
- Kompetenzbasierter Rahmenlehrplan Nephrologische Fachweiterbildung (BANP 2012)

Seit 1978 führt die Weiterbildungsstätte (WBS Ulm) die nephrologische Fachweiterbildung durch. 1995 wurde die WBS Ulm von der Deutschen Krankenhaus Gesellschaft (DKG) zur bundesweiten Durchführung und Prüfung der nephrologischen Übergangsregelung ermächtigt. Seit 1995 ist die WBS Ulm zusätzlich noch staatlich anerkannt.

Die berufsbegleitende Weiterbildung erfolgt nach der aktuellen Verordnung des Sozialministeriums über die Weiterbildung in den Berufen der Krankenpflege und Kinderkrankenpflege auf dem Gebiet der Nephrologie vom 19.12.2000 (GBI2001); Änderung vom 25.01.2012; Änderung 10.01.2014; 04.03.2016 (Weiterbildungsverordnung - Nephrologie) und nach dem Landespflegegesetz (LPfIG BW)

Die DKG-Empfehlung vom 09.03.1995 mit Überarbeitung 20.09.2011 & 29.09.2015 ist in ihren Inhalten und Moduleinheiten (ME) abgebildet.

Erworbene Moduleinheiten aus anderen DKG Weiterbildungen können auf Antrag angerechnet werden. Europäische Bildungspolitik zur beruflichen Bildung wie der Bologna-Kopenhagen-Prozess werden in der WB berücksichtigt. Die Inhalte folgender Lehrpläne fließen in die WB ein:

- Anlehnung an den europäischen Kernlehrplan der EDTNA/ERCA vom 19.11.1993
- Kompetenzbasierter Rahmenlehrplan nephrologische Fachweiterbildung (BANP2012)
- Lehrplan Hygienebeauftragte/r nephrologische Pflege der Deutschen Gesellschaft für angewandte Hygiene in der Dialyse (dgahd), akkreditiert seit 28.12.2012
- Praxisanleiter DKG v. 29.09.2015

Mit erfolgreichem Abschluss ist der Teilnehmer staatlich anerkannte/r (Fach)Krankenschwester/Krankenpfleger, Gesundheits-, Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpfleger für Nephrologie + Hygienebeauftragte/r nephro-

logische Pflege und Mentor/in. 100 Stunden können später für den Praxisanleiter (DKG-Empfehlung 29.09.2015) angerechnet werden.

ERSTER ABSCHNITT

ALLGEMEINES

Die Weiterbildungsmaßnahme wird unter der Verantwortung der staatlich anerkannten nephrologischen Weiterbildungsstätte Ulm WBS-Ulm berufsbegleitend in Zusammenarbeit mit den kooperierenden und Weiterbildungsteilnehmern entsendenden Einrichtungen (Kliniken, gemeinnützige Dialyseeinrichtungen, Dialysepraxen) durchgeführt. Mit der entsendenden Einrichtung wird ein Kooperationsvertrag geschossen. Eine Liste der Kooperationspartner finden Sie auf der Homepage:

WWW.WBS-ULM.DE

Die Modularisierung ist ein zentraler Bereich der Aus- und Weiterbildung sowie der Hochschulen. Die Vorteile liegen in zunehmender Flexibilität für die Teilnehmenden und bieten die Möglichkeit zur Gestaltung individueller Bildungsverläufe und die Anerkennung von bereits erworbenen Leistungen. Der theoretische Weiterbildungsteil ist modular gestaltet. Basismodule (BM) nach DKG-Empfehlung (BM I, BM II), die bereits absolviert worden sind, können angerechnet werden. Genauere Informationen und Anträge erhalten Sie bei der WBS. Fördermöglichkeiten wie Meister-BAföG, Begabten-Förderung etc. sind bei rechtzeitiger Antragstellung möglich.

§ 1 ZIEL/ZWECK DER WEITERBILDUNG:

Die erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung im Fachgebiet Nephrologie (nach § 20 aktuelles LPfIG BW) soll Krankenschwestern, Krankenpflegern und , Kinderkrankenschwestern, Kinderkrankenpflegern sowie Gesundheits-, Krankenpfleger/innen mit ihren vielfältigen Aufgaben in den verschiedenen Gebieten der nephrologischen Krankenpflege und verwandter Verfahren vertraut machen und ihnen die zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen speziellen

Kenntnisse, Fertigkeiten, Verhaltensweisen und Einstellungen vermitteln.

- 1.1. Die Patientenversorgung erfolgt entsprechend dem allgemein anerkannten Standpflegewissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse.
- 1.2. Nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung begegnen die Teilnehmenden komplexen beruflichen Situationen mit individuellem Handeln, indem fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen vertieft und erweitert werden. Die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Patienten werden ebenso wie ihre familiären, sozialen, spirituellen und kulturellen Aspekte einbezogen.
- 1.3. In der Weiterbildung werden den Teilnehmenden Inhalte zur Kompetenzentwicklung vermittelt, die in den jeweiligen Modulen (siehe Praxisbegleitheft) detailliert beschrieben und dokumentiert werden.

Die Punkte 1.1– 1.3 entsprechen der aktuellen DKG-Empfehlung

§ 2. DIE PFLEGERISCHEN AUFGABEN UMFASSEN:

- 2.1. Sach- und fachkundige, umfassende, geplante Pflege der Patientinnen und Patienten sowie die kontinuierliche Überwachung und Mitwirkung bei der Durchführung der Behandlungsmaßnahmen bei Patientinnen und Patienten mit Nierenfunktionsstörungen.
- 2.2. die Mitwirkung bei der konservativen, präventiven Behandlung von Nierenerkrankungen bzw. deren Auswirkungen.
- 2.3. die Unterstützung ärztlichen Handelns bei der Durchführung und Überwachung fachspezifischer therapeutischer und diagnostischer Maßnahmen.
- 2.4. Sachgerechter Umgang mit medizinischen Instrumenten, Geräten, Medizinprodukten und Hilfsmitteln, soweit dies nicht dem Arzt vorbehalten ist.
- 2.5. die Mitwirkung bei Wiederbelebungsmaßnahmen einschließlich der künstlichen Beatmung und externen Herzmassage, ggf. die selbstständige Einleitung einzelner Maßnahmen bis zum Eintreffen einer Ärztin oder eines Arztes.
- 2.6. Planung und Überwachung der Organisation des Krankenpflagedienstes und der Arbeitsabläufe in nephrologischen Einheiten.

- 2.7. dKennenlernen und Anwenden von Methoden der Qualitätssicherung.
- 2.8. Anleitung und Beratung von Patientinnen/Patienten und Angehörigen sowie die Anleitung von Kranken-pflege-schülerinnen und Krankenpflegeschülern, die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- 2.9. Einhaltung und Überwachung der Hygiene im Verantwortungsbereich der Pflegenden.
- 2.10. Einhaltung und Überwachung der Unfallverhütungsvorschriften und anderer technischer Vorschriften im eigenen Arbeitsbereich. Die Befähigung zur Übernahme der genannten Aufgaben erfolgt durch theoretische und praktische Weiterbildung, insbesondere durch Vermittlung patientenorientierter Verhaltensweisen und Einstellungen.

§ 3 DAUER, GLIEDERUNG UND ABSCHLUSS:

Die Weiterbildung dauert in der Regel zwei/drei Kalenderjahre, bei Teilzeitkräften maximal fünf Jahre und erfolgt berufsbegleitend.

DIE WEITERBILDUNG GLIEDERT SICH IN:

- 3.1. Theoretische und fachpraktische Unterrichte von mindestens 720 Stunden. Eine Unterrichtsstunde beträgt 45 Minuten.
- 3.2. Zusätzlich sind Unterrichtsstunden für selbstgesteuertes Lernen vorgesehen. Diese Unterrichtsstunden erfolgen in Lehrbriefen, Hausarbeiten und einer Facharbeit.
- 3.3. Der fachpraktische Unterricht von mindestens 440 Stunden dient der Vertiefung, Umsetzung und die Einübung der im theoretischen Unterricht vermittelten Themenbereiche. Er beinhaltet auch Praxis-gespräche, klinische Visiten und Demonstrationen und wird in Form von Gruppen- und Einzelunterricht durchgeführt. Der fachpraktische Unterricht wird von der Weiterbildungsstätte Ulm mit den kooperierenden und Teilnehmern der entsendenden Einrichtungen koordiniert. Er wird unter der Verantwortung der WBS Ulm in diesen Einrichtungen durchgeführt, insoweit dort die medizinischen und fachlichen Voraussetzungen vorliegen.

Einzelabschnitte des fachpraktischen Unterrichts können, wenn die medizinischen Voraussetzungen (z.B. Transplantationseinheit) in der entsendenden Einrichtung nicht vorliegen, bei entsprechend qualifizierten Kooperationspartnern unter Leitung der WBS Ulm erfolgen. Der fachpraktische Unterricht erfolgt nach Absprache in Anlehnung an das Praxisbegleitheft und dauert in der Regel (abhängig von den vorhandenen Einsatzgebieten der entsendenden Einrichtung) sechs Wochen in zwei bzw. drei Jahren. Der praktische Einsatz über einen Gesamtzeitraum von mindestens 2.350 Stunden (nach DKG 1.800 Stunden.) erfolgt in festgelegten Einsatzbereichen in der eigenen Einrichtung und/oder in Kooperationseinrichtungen. Die praktische Weiterbildung/Anleitung erfolgt berufsbegleitend durch qualifizierte Mitarbeiter (Praxisanleiter). Die Weiterbildungsstätte Ulm und die entsendende Einrichtung koordinieren die obligatorischen und fakultativen Einsatzorte. Je nach Einrichtung sind im Vorfeld schriftliche Praktikumsanträge zu stellen.

DER EINSATZ DER TEILNEHMER HAT IN MINDESTENS VIER DER FOLGENDEN BEREICHE ZU ERFOLGEN:

- a.) **Konservative stationäre Behandlung**
(Fakultativ) 75 Stunden
- b.) **Konservative ambulante Behandlung (nephrologische Ambulanz)** oder 1–2 Fallbegleitungen
Obligatorisch (Pflicht) 75 Stunden
- c.) **Abteilung für chronische Hämodialyse- oder Peritonealdialyse**
Obligatorisch (Pflicht) 12 Wochen
- d.) **Trainingsabteilung für Hämodialyse oder Peritonealdialyse**
(Fakultativ) 75 Stunden
- e.) **Abteilung für akute Dialysebehandlung und Behandlung mit Spezialverfahren**
(Fakultativ) 75 Stunden
- f.) **Nierentransplantation**
(Fakultativ) 75 Stunden
- g.) **Pädiatrische Nephrologie.**
(Fakultativ) 75 Stunden für Kinderkrankenschwestern/-pfleger obligatorisch
- h.) **Diabetische Schwerpunktpraxis**
(Fakultativ) 37,5 Stunden

1.	Menschen mit Nierenerkrankung begleiten und betreuen	FNE, MI
1.1	Konservative Behandlung bei chron. Niereninsuffizienz	
1.2	Nephrologische Ambulanz	•
1.2.1	Konservative stationäre Behandlung	•
1.3	Prädialytische Phase / Krankheitslehre	FNE, MI, ME 1
1.4	Administration / Organisation	•
1.5	Niereninsuffizienz und unterschiedliche Krankheitsbilder	
1.5.1	Akutes Nierenversagen / Toxikologie	FNE, MI, ME2
1.5.2	Diabetes und Niere	FNE, MIV, ME2
1.5.3	Diabetes (Ambulanz)	•
1.5.4	Geriatrische Nephrologie / Palliative Versorgung	FNE, MI, ME2
1.5.5	Praktisch Palliativ / Geriatrie / Demenz	•
1.5.6	Auswirkung der chronischen Erkrankung	FNE, MI, ME3
1.6	Terminale Niereninsuff. extrakorporale Verfahren HD	FNE, MII, ME2
1.7	Technik der extrakorporalen Verfahren HD	FNE, MII, ME1
1.8	Hygienebeauftragter nephrol. Pflege Wundmanagement	FNE, MII, ME 4 FNE, MIV, ME 3
1.9	Einweisungen Hygiene, MP, Arbeitsmedizin	
1.10	Ernährung	FNE, MIV,
1.11	Ernährungsschulung	
1.12	Formen der Peritonealdialyse	FNE , MII, ME 3
1.13	Peritonealdialyse Praxis	
1.14	Notfallmedizin Praxis	FNE, MI, ME 1
2.	Pflegerisches Handeln in speziellen Situationen	FNE, ME 4
2.1	Transplantation	
2.2	Transplantation Praxis	
2.3	Spezielle Therapie HF, HDF, Apherese	FNE , MII, ME 1
2.4	Spezielle Therapie HF, HDF, Apherese Praxis	FNE , MII, ME 2
2.5	Pädiatrische Nephrologie	FNE , ME 3
3.	Rahmenbedingungen und Kontext d. Fachpflege / berufliche Grundlagen	BM 1
3.1	Grundlagen der nephrol. Pflege-Geschichte / Berufskunde	BM1, ME 1
3.2	Rechtliche Aspekte	BM1, ME 1
3.3.	Ethik	BM1, ME 1
3.4	Ethnische und kulturelle Einflüsse	BM1, ME 1
3.5	Ökonomische Aspekte	BM1, ME 1
3.6	Pflegeprozess/ Methoden d. Pflege	BM1, ME 1
3.7	Nephrologische Pflege, selbstgesteuertes Lernen	
3.8	Forschung	BMII, ME 4
3.9	Qualitätssicherung / Qualitätsmanagement	BMII, ME 4
4.0	Menschen zum Selbstmanagement führen Entwicklung initiieren/gestalten	BMII
4.1	Edukation/Schulung/Beratung/Anleitung	BMII, ME 1
4.2	Lehr-Lern-Prozess	
4.3	Psychologische Aspekte/ Selbstbewusstsein / Kommunikation	FNE, M1
4.4	Kommunikation, Modelle von Gesundheit in die Krankheit einbeziehen	BMI, ME
4.5	Selbstbehandlung Heimdialyse Anleitung neuer Mitarbeiter	BMI, FNE, MII, ME3
5.	Spezielle Unterrichtsangebote	
5.1	Arbeiten unter Kinästhetik-Aspekten	
5.2	Praktische Unterweisung durch Exkursion	
5.3	Selbstgesteuertes Lernen/E-Learning/Lehrbriefe/Lerngruppe	

§ 5 UNTERBRECHUNGEN/TEILZEIT

Auf die Dauer des Lehrganges werden je Weiterbildungsjahr angerechnet

5.1. Unterbrechungen in Höhe des tariflichen Urlaubes und

5.2. Unterbrechungen durch Arbeitsunfähigkeit oder wegen Schwangerschaft bis zur Dauer von acht Wochen entsprechend § 4 der Weiterbildungsverordnung.

5.3. Für teilzeitbeschäftigte Teilnehmer verlängert sich die WB entsprechend.

§ 6 LEISTUNGS-, MODULPRÜFUNGEN UND BENOTUNG:

Schriftliche Leistungsprüfungen im Rahmen der Weiterbildung erfolgen nach den Modulen. Zusätzlich sind Haus- und Projektarbeiten zu erstellen. Die Zwischenprüfung erfolgt in Form einer schriftlichen Arbeit und einer zentralen praktischen Prüfung. Alle erbrachten Leistungen (halbe und ganze Noten) während der WB fließen in die Anmeldenote (ganze Note) für die Examensprüfung ein.

Die Examensprüfung erfolgt an drei Tagen.

Teil 1 schriftlich

theoretische Prüfung

Teil 2 mündlich

theoretische Prüfung vor dem Prüfungsausschuss

Teil 3 praktische Prüfung

Der/die Teilnehmende muss die Pflege eines Patienten oder einer Patientengruppe gemäß den Zielsetzungen der jeweiligen Weiterbildung planen, organisieren, durchführen, begründen und evaluieren.

Die Prüfung wird von einem Prüfungsausschuss an der Weiterbildungsstätte abgenommen, der aus einem vom Regierungspräsidium bestellten Vorsitzenden, der Leitung der Weiterbildungsstätte, einem Facharzt der Weiterbildungsstätte und zwei Lehrkräften, davon mindestens eine Pflegekraft, besteht und mit Mehrheit entscheidet. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. Für die einzelnen Prüfungsleistungen und das Prüfungsergebnis gelten die folgenden Notenstufen.

Sehr gut (1), wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.

Gut (2), wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

Befriedigend (3), wenn die Leistung den Anforderungen im Allgemeinen entspricht.

Ausreichend (4), wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

Mangelhaft (5), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht.

ZWEITER ABSCHNITT

§ 7 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN/BEWERBUNGSMASSSTÄBE:

Zur Weiterbildung wird zugelassen, wer die Erlaubnis nach § 1 Abs. 1 Satz 1, Nummer 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes besitzt und nachweist, dass er/sie nach Erteilung der Erlaubnis des Krankenpflegegesetzes mindestens sechs Monate im jeweiligen Fachgebiet der Weiterbildungstätigkeit war.

- 1.) Abgeschlossene dreijährige Ausbildung in der Krankenpflege-/Kinderkrankenpflege oder Gesundheits-, Krankenpflege
 - 1.2.) Abgeschlossene dreijährige Ausbildung als Altenpfleger/in (AltPflAPrV)
 - a. Zeugnis der Krankenpflege- bzw. Kinderkrankenpflegeausbildung.
 - b. Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung nach dem Krankenpflegegesetz (KrpfG) oder der Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (AltPflAPrV).
- 2.) Mindestens zweijährige Tätigkeit in der Krankenpflege oder Kinderkrankenpflege, davon mindestens sechs Monate in der Nephrologie.
- 3.) Anrechenbarkeit von Basis-Modulen (BM) und Moduleinheiten (ME) nach DKG. Sofern eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer Module im Rahmen einer anderen pflegerischen DKG-Weiterbildung nachweislich erfolgreich abgeschlossen hat, können diese auf Antrag der Teilnehmenden von der Leitung der Weiterbildung angerechnet werden, wenn die Gleichwertigkeit zur DKG-Empfehlung gegeben ist. Absolvierte Anteile aus anderen Qualifikationen (Praxisanleitung, PDL etc.), dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Jahre sein. Die Notwendigen Antragsformulare erhalten Sie bei der WBS.
- 4.) Gesonderte Regelung:
 - a. Gleichwertige Bildungsabschlüsse wie z. B. Bachelor of science nursing
 - b. Med. Assistenzberufe und Altenpfleger/in.

§ 8 ANMELDUNG/AUFNAHMEANTRAG SCHRIFTLICH AN

Nephrologische Weiterbildungsstätte Ulm
z. Hd. Frau Bundschu
Käppelesweg 8
89129 Langenau
Tel.: 07345 22933
Fax 07345 7540
E-Mail: info@wbs-ulm.de

Folgende Unterlagen (keine Originale senden!) sind der Anmeldung beizufügen:

1. Beglaubigtes Zeugnis Ausbildung in der Krankenpflege- bzw. Kinderkrankenpflegeausbildung, Altenpflege/Gesundheits-, Krankenpfleger/in.
2. Beglaubigte Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung nach dem Krankenpflegegesetz.
3. Zeugnis(se) und Zwischenzeugnis über die Voraussetzungen der zweijährigen Berufserfahrung in der Krankenpflege oder Kinderkrankenpflege, davon mindestens 6 Monate in der Nephrologie.
4. Einverständniserklärung des Arbeitgebers über Dienstbefreiung für die Blockunterrichte / Kooperationsvereinbarung. (Vorlage der WBS)
5. Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild.
6. Beglaubigte Heiratsurkunde bei Namensänderung.
7. Verrechnungsscheck über 300 € Anmeldegebühren, die bei Ablehnung rückerstattet, bei Annahme auf die Weiterbildungsgebühren angerechnet werden. (nach Rücksprache mit der WBS)
8. Alle Kontaktdaten des Teilnehmers (Adresse, Tel., Mobil, Mail, ...) und der entsendenden Einrichtung.
9. Adresse des Rechnungsempfängers. Ratenzahlung ist nach Absprache möglich
10. Unterlagen (Kopie) der Anträge falls Meiste-Bafög oder Begabtenförderung etc. beantragt wurde.

Anmeldungen müssen schriftlich per Post mit den vollständigen Unterlagen erfolgen.

UNTERRICHTSORT FÜR DEN PRÄSENZUNTERRICHT:

TAGUNGSORT:

Hotel Seligweiler
Seligweiler 1
89081 Ulm-Seligweiler
Tel.: 0731-2054-0
www.seligweiler.de

LAGE:

15 km vom Bahnhof Ulm entfernt.
Autobahn A8 Stuttgart München (Ausfahrt Ulm-Ost).
Kostenfreie Parkplätze sind vorhanden.
Die Buslinie 58 hält vor dem Haus.

geplant sind 8 Blöcke a 6 Tage

Bitte organisieren Sie die Übernachtung in Eigenregie, telefonisch beim Hotel mit dem Vermerk WBS Ulm oder wenden Sie sich an die Tourist-Information Ulm/Neu-Ulm

KOSTEN:

5.300,00€	Gebühren für die Weiterbildungsmaßnahme
200,00€	Prüfungsgebühr

In den Kosten sind die Lehrmittel (Schulungsunterlagen der Dozenten), sowie das Praxisbegleitheft für den theoretischen und praktischen Unterricht enthalten.

Hinzu kommen Kosten für zusätzliche Lehrmittel, Verpflegung und Übernachtung während der Unterrichtsblöcke an der Weiterbildungsstätte.

Die Zahlung der Gebühren kann nach Absprache mit der Weiterbildungsstätte in Raten oder als einmaliger Betrag erfolgen.

Fördermöglichkeiten bestehen in Form von Meister-BAföG für Pflegeberufe oder Begabtenförderung. Förderungsanträge müssen rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme gestellt und bewilligt werden.

Bei Abmeldung des Teilnehmers wird die Anmeldegebühr nicht erstattet!

Bricht ein Teilnehmer die Weiterbildungsmaßnahme ab, fallen unabhängig von dem Grund des Abbruchs folgende Gebühren an:

• bis 4 Wochen vor Beginn der Weiterbildung	500,00 €
• ab Beginn der Weiterbildung innerhalb des ersten Weiterbildungsjahres	2.500,00 €
• ab Beginn des zweiten Weiterbildungsjahres	5.300,00 €